

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/BC Beteiligungscontrolling

Beteiligt:**Betreff:**

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
Ergänzung der Vorlage 0651/2008

Beratungsfolge:

04.09.2008 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Siehe Vorlage 0651/2008

Kurzfassung

entfällt

Begründung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2008 wurde angeregt, in § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages den Hinweis einzufügen, dass ein Ratsbeschluss erforderlich sei. Die Vorschrift lautet dann somit wie folgt:

Bei der Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsunternehmen ist die Geschäftsführung oder ein Vertreter der Gesellschaft neben der bereits für die Fälle des § 11 Abs. 3 S. 2 Nr. 5 erforderlichen Zustimmung durch den Aufsichtsrat an etwaige Beschlüsse oder Weisungen des Gesellschafters Stadt Hagen, die durch einen Beschluss des Rates der Stadt Hagen erfolgen, gebunden.

Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.06.2008 geändert worden. Für eine erneute Änderung wäre die Beauftragung eines Notars sowie die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung erforderlich. Seitens der HVG ist in Zusammenarbeit mit der Verwaltung beabsichtigt, sämtliche Gesellschaftsverträge des HVG-Konzerns bis zum Ende des Jahres 2008 zu überarbeiten und aneinander anzulegen. Aus Sicht der Verwaltung macht es daher Sinn, die Ergänzung in diesem Rahmen ebenfalls einzufügen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

OB/BC Beteiligungscontrolling

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:**OB/BC**Anzahl:**

1
